

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Prohn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prohn hat in ihrer Sitzung am 11. April 2002 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Prohn vom 10.01.2002 beschlossen:

Im § 1 Abs. 2 werden die Wörter „und des Dienstsiegels“ gestrichen.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Prohn tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wurde beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 26.04.2002 angezeigt und wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Bekanntmachungs- oder Genehmigungsvorschriften.

Prohn, den

Messing
Bürgermeister

(Siegel)